

SATZUNG

der Ortsgemeinde Pantenburg

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Altenberghütte (Grillhütte)

vom 04.02.2020

Der Gemeinderat Pantenburg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Altenberghütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

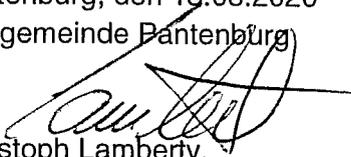
- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Altenberghütte Pantenburg außer Kraft.

Pantenburg, den 13.08.2020
Ortsgemeinde Pantenburg


Christoph Lamberty,
Ortsbürgermeister



Anlage
zur
Satzung der Ortsgemeinde Pantenburg
über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Altenberghütte (Grillhütte)
vom 04.02.2020

Die Gebührensätze sind wie folgt:

Miete, pro Tag	20,00 €
Zzgl. Nebenkosten	

Zu den o. a. Benutzungsgebühren werden die tatsächlich erfolgten Verbrauchsgebühren für Strom und Abwasser/Wasser hinzugerechnet.